

**Bezirkshauptmannschaft Mattersburg
Marktgasse 2, 7210 Mattersburg**

Zahl: MA-BA-106-533/37-36

Bekanntmachung nach § 77a Abs. 7 bis 9 Gewerbeordnung 1994

Dem Antrag der Austria Pet Food GmbH auf gewerbebehördliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Zubaus zur bestehenden Tierfutter-Produktionshalle (Erweiterung der IPPC-Anlage), wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg Zl. MA-BA-106-533/37-35, stattgegeben. Es wird bekannt gegeben, dass die Entscheidung für die Dauer von 6 Wochen bei der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg, 7210 Mattersburg, Angergasse 2, Zimmer Nr.108, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme aufliegt. Der Inhalt der Entscheidung ist auch im Internet (<https://www.burgenland.at>) unter „Service - Bekanntmachungen - Kundmachungen“ veröffentlicht.

Die Öffentlichkeit wurde durch Bekanntmachung in Kronen Zeitung und Kurier vom 29.12.2022 und Veröffentlichung auf der Internetseite des Landes Burgenland vom gegenständlichen Vorhaben informiert.

Hinweis: Mit Ablauf von zwei Wochen nach der Bekanntgabe gemäß § 77a Abs. 7 GewO 1994 gilt der Genehmigungsbescheid auch gegenüber jenen Personen als zugestellt, die sich am Verfahren nicht oder nicht rechtzeitig (§ 42 AVG) beteiligt und deshalb keine Parteistellung erlangt haben.

Rechtsgrundlagen: §§ 74, 77, 77a und 81 Gewerbeordnung 1994

Für den Bezirkshauptmann:
MMag. Gerald Kögl